

Merkblatt zur Mieterberatung

— Beratung. — Aber wie? —

Sie erwarten zu Recht, dass wir Sie als unser Mitglied optimal beraten. Deshalb ist es aber auch wichtig, dass Sie wissen, wie wir unsere Beratung organisiert haben. Bitte akzeptieren Sie, dass wir bei einer großen Zahl Rat-suchender ohne »Regeln« nicht auskommen.

1. Mietrechtsberatung nur für Mitglieder!

Der Mieterverein ist ein Zusammenschluß von Mietern und trägt sich über Mitgliedsbeiträge.

Wir dürfen nach dem Beratungsgesetz nur Mitglieder im Wohnungsmietrecht beraten.

Es ist uns aber gesetzlich verboten, eine Rechtsberatung gegen Berechnung einmaliger Gebühren frei anzubieten. Dies dürfen nur Anwälte.

2. Unsere Geschäftsstelle

Wir haben leider kein öffentliches Büro und sind deshalb nur telefonisch – oder persönlich – in den Beratungslokalen (n. Vereinbarung) zu erreichen. Telefonisch erreichen Sie uns unter **08441 794267 od. 01515 5656 499** per **Fax** unter der Nummer **08441 4073004**. Dort können Sie Ihre Frage zur Mitgliedschaft stellen, die wir so schnell wie möglich beantworten werden.

Auch wenn es Ihnen nur um eine Terminvereinbarung geht, können Sie sich ebenso per eMail <info@mieterverein-pfaffenhofen.de> an uns wenden.

3. Beratungszeiten:

Jederzeit nach Vereinbarung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir gern Feiertage

aber auch Schulferien möglichst frei halten möchten. Bei tatsächlich dringendem Beratungsbedarf werden wir sicherlich einen terminlichen Kompromiss finden.

4. Beratung nur mit Termin!

4.1 — Im Vordergrund steht das persönliche Beratungsgespräch, in dem Sie mit unseren Beratern Ihre Probleme erörtern können. Hierzu ist die Einhaltung der Beratungszeiten zwingend notwendig.

Viele glauben, ihr Problem könne „**mal eben ganz kurz**“ besprochen und geklärt werden. Dies ist aber ein Irrtum, da eine korrekte Beratung fast immer voraussetzt, dass der Berater die Hintergrundinformation abfragt, was wegen der leider oft komplizierten Mietrechtsregelungen erforderlich ist. Beispielsweise können viele gesetzliche Regelungen im jeweiligen Mietvertrag abweichend vereinbart werden. Wenn Sie eine korrekte Auskunft erwarten, müssen Sie Ihrem Berater auch die Chance geben, zunächst Ihren Mietvertrag in Ruhe durchzulesen.

Dies ist einer der Gründe, warum das Beratungsgespräch nicht durch einen Telefonanruf zu ersetzen ist. Es ist also in ihrem eigenen Interesse, wenn wir auf die Beratungsgespräche Wert legen.

4.2 — Für das persönliche Gespräch mit Ihnen haben wir jeweils einen Zeitumfang von 15 - 30 Minuten vorgesehen. Aufgrund unserer jahrelangen Erfahrungen wissen wir, dass dieser Zeitumfang fast immer ausreichend ist, um die ersten, dringendsten Fragen zu beantworten. Es kommt aber in Ausnahmefällen immer wieder vor, dass ein Problem so kompliziert und/oder umfangreich ist, dass es nicht im vorgegebenen Zeittakt gelöst werden kann. In diesem Fall kann es

auch schon einmal zu Verzögerungen und Wartezeiten kommen. Hierfür müssen wir Sie um Verständnis bitten.

Es hat keinen Sinn, wenn Sie Ihren Unmut an unseren MitarbeiterInnen auslassen, weil Sie einmal etwas länger oder bis „nach den Ferien“ warten müssen. Bedenken Sie bitte, wir haben es mit Menschen zu tun, die alle ein drängendes Problem haben. Und jedes Mitglied erwartet zu Recht, mit seinem Problem ernst genommen zu werden.

4.3 — Wer eine Mieterhöhung, eine Kündigung oder ähnliches erhalten hat, ist verunsichert und aufgeregt.

Wir wissen, dass viele dann „**sofort**“ eine Beratung wünschen. Wir bitten Sie, in so einem Fall ein wenig Geduld aufzubringen, weil es nicht möglich ist, „**mal eben**“ Ihre berechtigten Fragen zu beantworten. In der Regel hat ein Mieter bei Mietrechtsproblemen bereits vom Gesetz her **ausreichend** Zeit, eine Vermieterforderung in Ruhe prüfen zu lassen.

Oft werden allerdings Mieter (auch von Anwälten) „**gebeten**“ bzw. **aufgefordert**, innerhalb weniger Tage Stellung zu nehmen. Durch so etwas sollte sich niemand verrückt machen lassen. Wir wissen und können beurteilen, wie eilig etwas ist. Wenn Sie sich unsicher sind, wenden Sie sich telefonisch an uns; **aber bitte nur**, um zu erfragen, ob der nächste Beratungstermin noch rechtzeitig genug ist.

5. Beraterwechsel vermeiden!

Oft sind mehrere Beratungen erforderlich. Lassen Sie sich bei der ersten Beratung deutlich den Namen Ihres Beraters nennen. Sie ersparen sich und uns unnötige Mühen, wenn Sie bei demjenigen Berater bleiben, der Ihr Problem schon kennt.

Selbst wenn Sie auf Ihren nächsten Termin ein paar Tage warten müssen, wechseln Sie bitte nicht zu einem anderen Berater. Der muss sich nämlich erst wieder mühsam in die Aktenlage einarbeiten.

6. Auf Fristen achten!

Ihre Mitarbeit ist erforderlich, wenn der Vermieter nicht reagiert. Unsere Schreiben enthalten in der Regel Fristen. Ist z.B. eine notwendige Reparatur nicht erfolgt und haben Sie 3 Tage nach Fristablauf von uns keine Post (Kopie der Antwort Ihres Vermieters) erhalten, rufen Sie bitte sofort an, um das weitere Vorgehen zu besprechen!

7. Die telefonische Kurzberatung

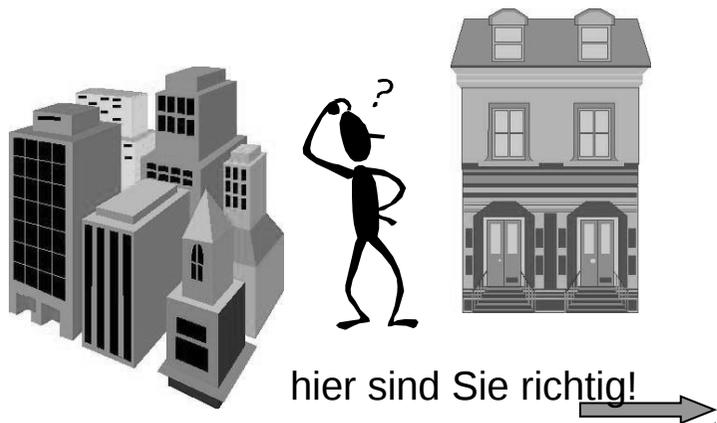
Bei kleineren rechtlichen Fragen, in **laufenden Angelegenheiten** können Sie eine telefonische Kurzberatung bekommen.

Bitte halten Sie dafür dann Ihre Mitgliedsnummer und Ihre Miet-Unterlagen bereit.

Beachten Sie aber bitte, dass durch einen Anruf ein Beratungsgespräch **nicht ersetzt** werden kann.

Rufen Sie deshalb nur bei Sachfragen und Kurzauskünften an.

Egal ob Sie so wohnen oder so



Unsere »Regeln« in Kurzform:

Kommen Sie mit vollständigen Unterlagen!

Bitte heften Sie alle Schriftstücke, die Ihr Mietverhältnis betreffen (also auch Rechnungen, Quittungen, Protokolle) nach zeitlicher Reihenfolge geordnet in einer Mappe ab, die Sie immer zur Beratung mitbringen. Vermerken Sie bitte auf jedem Schriftstück, wie, und an welchem Tag es Ihnen zugegangen ist.

Kopien besorgen! Wenn Sie bereits je eine Kopie der aktuellen Unterlagen dabei haben, ersparen Sie sich später Lauferei. Und Ihr Berater hat mehr Zeit für das Beratungsgespräch. Kommen Sie zum ersten Mal, bringen Sie bitte auch die Kopie des Mietvertrages mit.

Beraterwechsel vermeiden! Nur so ist eine möglichst reibungslose Beratung Ihres Mietproblems möglich und unnötige Fehler können vermieden werden.

Vertrauen Sie der langjährigen Erfahrung der Mietrechtsexperten Ihres Mietervereins. Unsere »Regeln« sind entwickelt worden, damit Sie fachkundig beraten werden können, wie es erforderlich ist. Wenn Sie sich auf unsere Vorschläge für eine optimale Beratung einlassen, ersparen Sie sich unnötigen Ärger und uns womöglich Mehrarbeit.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ihr Mieterverein Pfaffenhofen e.V.

<http://mieterverein-pfaffenhofen.de>



Mieterverein Pfaffenhofen e.V.

ViSdP: Ulrich Wandersleb-Münst,
Fünfkirchner Str 2, 85276 Pfaffenhofen